

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 15. Nov. 2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/487/2021			
Bauhof Neuenkirchen - Beschluss über den Neubau eines Unterstandes für Anhänger				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	23.11.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	25.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	06.12.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Samtgemeindeverwaltung wurde vom Bauhofleiter Herrn Hallermann darüber informiert, dass es auf dem Bauhofgelände am Fürstenauer Damm 2a, 49586 Neuenkirchen, mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Lintern, Flur 8, Flurstücke 27/1 und 26/1 keine ausreichenden Unterstellmöglichkeiten für zwei vorhandene Kippanhänger und eine Schottermaschine gibt.

Die vorgenannten Kippanhänger werden momentan auf dem Außengelände des Bauhofes geparkt, wo sie den Witterungseinflüssen schutzlos ausgeliefert sind. Bei einem Kippanhänger konnte bereits ein erheblicher Schaden an der hydraulischen Pumpe verzeichnet werden, an der sich eine starke Rostbildung abgezeichnet hat.

Bei einem Vororttermin mit dem Bauhofleiter Herrn Hallermann, dem Fachbereichsleiter Herrn Boguhn und Frau Busch vom Fachbereich II wurden die vorhandenen Unterstellmöglichkeiten auf dem Bauhofgelände in Augenschein genommen. Das Bauhofgebäude selbst ist mit der Unterbringung von 3 Sprintern, 1 LKW, 1 Radlader, 1 Schottermaschine und 1 Planenanhänger bereits voll ausgelastet.

Durch das momentane Abstellen der Kippanhänger auf dem Bauhofgelände gehen hier wichtige Rangierflächen verloren. Das Bauhofgelände selbst bietet keine weiteren Unterstellmöglichkeiten.

Um die vorbezeichneten Hänger vor weiteren Schäden durch Witterungseinflüsse zu schützen und um die Situation in der Bauhofhalle und auf dem Bauhofgelände zu entlasten, ist der Neubau eines Unterstandes für 2 Kippanhänger und einer

Schottermaschine geplant.

Der Unterstand ist als Holzkonstruktion mit einem Pultdach aus Dachtrapezblechen, einer Grundfläche von rund 55 m² (8,50 m x 6,50 m) und einer Höhe von rund 4,75 m geplant (siehe beigefügte Entwurfszeichnungen). Zudem ist im Bereich dieses Unterstandes die Installation einer Wasserzapfstelle angedacht, um ein problemloses Befüllen der IBC Wassercontainer zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Neubau eines Unterstandes für Anhänger in der dargestellten Form auf dem Bauhofgelände am Fürstenauer Damm 2 in 49586 Neuenkirchen wird beschlossen und die Haushaltsmittel im Jahr 2022 bereitgestellt

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Neubau des Unterstandes für Anhänger auf dem Bauhofgelände werden 25.000 Euro kalkuliert. Diese Kosten sind im Haushalt 2022 bereit zu stellen.